«Wir wollen Ordnung in diesem Markt»

GGR Interlaken Einstimmig genehmigte das Parlament eine Änderung des Kurtaxenreglements. Ziel ist mehr Transparenz in der Wohnungsvermietung mit Buchungsplattformen.

Sibylle Hunziker

«Die Vermietung von Wohnungen über Internetplattformen ist ein Boom», stellte Gemeindepräsident Urs Graf (SP) fest, der die Änderung des Kurtaxenreglements am Dienstag im Grossen Rat (GGR) Interlaken vertrat. Heute setze allein Airbnb im Oberland-Ost 50 Millionen Franken pro Jahr um – rund 1000 Franken pro Einwohner. Es gehe also um einen volkswirtschaftlich wichtigen Zweig. «Der Gemeinderat kann und will diese Bewirtschaftung von Wohnungen nicht verbieten», sagte Graf. «Aber wir wollen Ordnung in diesen Markt bringen.»

Für fairen Wettbewerb

Ziel der neuen Bestimmungen ist eine bessere Erfassung und Kontrolle der Wohnungen, die auf Internetplattformen angeboten werden. Denn anders als in Orten mit einer langen Ferienwohnungstradition fehle in Interlaken oft das Bewusstsein, dass auch in solchen Wohnungen Kurtaxen einzuziehen sind. «Wird aber eine ‹Plattformwohnung› nicht angegeben, gehen der Tourismusorganisation TOI Kurtaxen und der Gemeinde Einkommenssteuern verloren», erläuterte Graf. Zugleich gehe es um Wettbewerbsgleichheit für alle Beherberger. Der Gemeinderat schlug deshalb vor, dass die Gemeinde ein Verzeichnis der Wohnungen führt, die nicht von Einheimischen bewohnt werden, und Änderungen regelmässig dem TOI meldet. Zudem müssen Vermieter von «Plattformwohnungen» der Gemeinde eine Ansprechperson angeben, die im Oberland-Ost wohnt. Und aussen am Haus soll ein offizielles Signet angebracht werden, auf dem auch die Anzahl vermieteter Zimmer und Betten angegeben wird. Graf: «Das schafft mehr Transparenz – für Touristen, Nachbarn und Behörden.»

Grundsätzlich waren die Massnahmen im GGR unbestritten. Die SVP-Fraktion wollte auf die Angabe der Anzahl Betten und Zimmer verzichten und nur einheitliche Schilder fordern. Nach dem Hinweis, dass sich allfällige Änderungen in der Betten- und Zimmerzahl mit Abziehbildern leicht anpassen liessen, blieb der Rat mit 18 zu 7 Stimmen bei der Forderung nach diesen Angaben, nahm aber neu die SVP-Forderung nach einheitlichen Schildern auf. Wie dieses Signet genau aussehen soll, wird auf Verordnungsstufe geregelt.

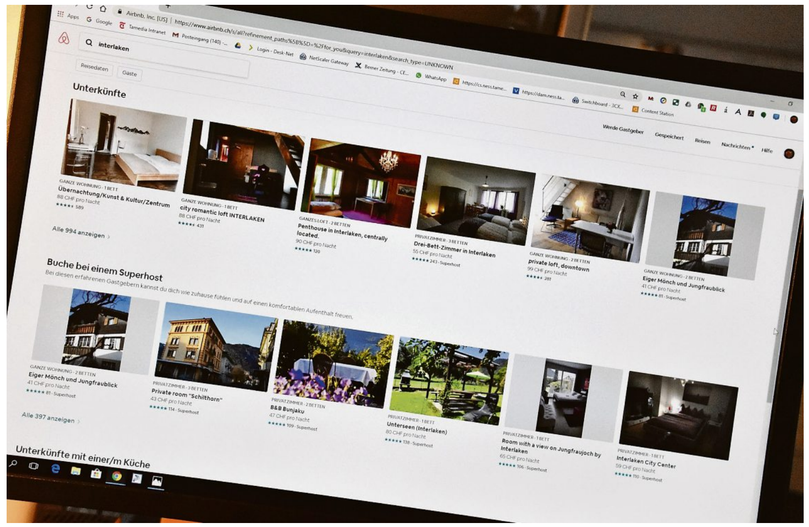

Das Angebot an privaten Wohnungsvermietungen im Internet hat auch in Interlaken stark zugenommen. Foto: Bruno Petroni

Abstimmung im Mai

In der Schlussabstimmung genehmigte der GGR das Reglement mit den neuen Bestimmungen einstimmig. Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten im Mai. Zudem werden die Bestimmungen auch den anderen TOI-Gemeinden vorgelegt. Dort entscheidet je nach Zuständigkeit der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

GGR-Nachrichten

Keine Überprüfung der Verwaltung

GPK-Bericht Der GGR nahm den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnis. Deren Präsident Andreas Roth wies auf eine Aussprache über Kreditüberschreitungen und Nachkredite hin, zu der die GPK die Bau- und Finanz-Gemeinderäte im August 2018 eingeladen hatte; die Aussprache haben alle Beteiligte sinnvoll gefunden. Zu reden gab im Rat, dass die Verwaltungsüberprüfung von 2018 nicht auf 2019 verschoben wurde, sondern gar nicht mehr stattfindet. Aber Roth erklärte, wie die Situation durch Terminprobleme entstanden war, und dass ohnehin kein Thema vorlag, bei dem sich eine Überprüfung aufgedrängt hätte. *(shu)*

Fussgängerstreifen in der Zone 30

Motion Mit 17 zu 5 Stimmen lehnte der GGR den Antrag des Gemeinderats ab, eine Motion von Hans Romang (SP) für nicht erheblich zu erklären. Romang fordert Fussgängerstreifen an verschiedenen Stellen in der Zone 30 zwischen Rosenstrasse und Postplatz. Gemeinderat Peter Michel hatte darauf hingewiesen, dass die Gemeinde damit beim Kanton schon mehrmals auf taube Ohren gestossen sei. Romang blieb bei seiner Überzeugung, dass die Fussgängerstreifen nach Bundesrecht zulässig wären, und lehnte auch den Vorschlag der FDP ab, die Motion in ein weniger verbindliches Postulat umzuwandeln. *(shu)*

Gleiche ÖV-Preise für die Einheimischen

Interpellation Hans Romang (SP) und 15 weitere GGR-Mitglieder reichten eine Interpellation ein für die Gleichstellung von Einheimischen mit Gästen bei Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr. Dies soll insbesondere auf den Strecken in der Zone 80 um Interlaken gelten, in denen Leute mit Gästekarte oder Skipass gratis fahren. *(shu)*

Von Sprayern, Rasern und Fischen

GGR Interlaken Der genehmigte Verwaltungsbericht informiert nicht nur über Präsidiales.

An seiner Sitzung vom Dienstagabend hat der Grosse Gemeinderat (GGR) Interlaken den Verwaltungsbericht 2018 genehmigt. Mehrere Detailfragen und Bemerkungen zum Inhalt belegten das Interesse der Parlamentarier an diesem jährlichen Überblick über die Tätigkeiten der einzelnen Ressorts.

Zwei Themen seien es gewesen, welche Gemeinderat und Verwaltung 2018 «überdurchschnittlich beschäftigt haben», hält Gemeindepräsident Urs Graf einleitend zum Verwaltungsbericht fest. Tatsächlich haben das Verkehrsregime und die Zunahme der Anzahl Wohnungen, die im Internet angeboten werden, immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Vor einem Jahr genehmigten die Stimmberechtigten definitiv das Fahrverbot auf dem Höhewegabschnitt «Schlauch», und mit einer Ende Jahr beschlossenen Planungszone sollen nun die Airbnb-Angebote (siehe auch Hauptartikel oben) und das Zweitwohnungsgesetz besser kontrolliert werden.

Kürzere Sitzungen

Der 66-seitige Verwaltungsbericht enthält wie gewohnt eine grosse Menge Fakten über die Arbeit in den einzelnen Ressorts. Wie es sich hierarchisch gehört, beginnt der Bericht mit dem Ressort Präsidiales. Drei Zahlen seien herausgegriffen. Eine Parlamentssitzung dauerte durchschnittlich 1 Stunde und 42 Minuten und damit rund eine halbe Stunde weniger als 2017. Mit 92 Prozent lag die Präsenzquote der Ratsmitglieder an den Sitzungen um 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Zudem entschied der Gemeinderat über Gesuche um Einbürgerung von insgesamt 11 (Vorjahr: 17) Personen, die er alle bewilligte.

Das Ressort Finanzen berichtet von seinen Erfahrungen mit dem neuen Rechnungsmodell, dem sogenannten HRM2, das die Rechnungsergebnisse «noch längere Zeit verzerren wird, das heisst, sie werden ‹zu gut› ausfallen». Neben den 3266 Steuererklärungen aus der eigenen Gemeinde bearbeitete das Ressort deren 18 824 von den achtzehn Anschlussgemeinden. Bis Ende Jahr hatten knapp 500 Personen ihre Steuererklärung noch immer nicht eingereicht.

Weniger Vandalismus

Am meisten Seiten des Berichtes füllt das Ressort Hochbau. Die Liste der ausgeführten, aktuellen und geplanten Bauten ist lang. Dazu gehören aber auch Projekte, über die noch nicht abschliessend entschieden wurde, wie beispielsweise der Standort einer Verladestation für den Bahnschotter der AG Balmholz und das Des-Alpes-Areal, wo nun bekanntlich ein Partner für Hotelpläne gesucht wird. Auch dieses Ressort wartet mit Zahlen auf. So lagen ihm vergangenen Jahr 93 Baugesuche vor, 25 weniger als noch 2017. Abgelehnt wurde keines. Und schliesslich gibt es Positives vom Bereich Hauswartdienste zu vermelden: «Vandalismus und Sprayereien sowie Littering besonders im General-Guisan-Schulhaus haben sich seit letztem Jahr verbessert.»

Auch das Ressort Tiefbau wartet mit guten Neuigkeiten auf: «Den Fischen im Japanischen Garten geht es sehr gut. Dies belegt ein tierärztliches Gutachten.»

1,6 Prozent fuhren zu schnell

Das Ressort Sicherheit berichtet unter anderem von der steigenden Anzahl Mietfahrzeuge und den Reklamationen wegen Lärmbelästigungen. Und von Radarkontrollen: 98,4 Prozent aller erfassten Fahrzeuge hielten sich an die Höchstgeschwindigkeit. 106 (im Vorjahr: 119) Mal wurde Anzeige erstattet.

Zahlen gibts auch über die Wohnbevölkerung: Von den 5501 Einwohnern waren 1640 Ausländer. Die Tabelle von deren Herkunftsländern führt Portugal an vor Deutschland und Italien.

Alex Karlen

Autofahrerin verurteilt

Regionalgericht Gestern wurde eine Frau aus dem Saanenland wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

Der tragische Unfall ereignete sich im Sommer 2016. Der verunfallte Motorradfahrer und sein ihm auf einem weiteren Töff folgender Kollege fuhren von Gstaad Richtung Feutersoey, als in einer leichten Rechtskurve plötzlich von rechts ein Auto aus einer Privatstrasse auf die Hauptstrasse einbog. Die Autolenkerin sah den Töff erst, als dieser nur noch etwa 45 bis 50 Meter von ihr entfernt war. Sie bremste sofort und kam auf der rechten Fahrbahn zum Stillstand. Der Motorradfahrer, der laut Gutachten mit einer Geschwindigkeit zwischen 67 und 79 km/h fuhr, konnte das Auto ebenfalls nicht früher sehen. Er bremste sofort ab, stürzte dabei und schlitterte mit hoher Geschwindigkeit ins stehende Auto.

An Verletzungen gestorben

Beim Aufprall verletzte sich der Motorradfahrer so schwer, dass er an den Verletzungen starb. Die Autofahrerin kennt die Situation dort sehr gut, sie fährt fast täglich dort durch. Sie wusste, dass ihre Sicht auf die Strasse eingeschränkt war, sie beträgt bei der Ausfahrt auf die Hauptstrasse 26 Meter. Sie selber hatte vor dem Unfall bei der Gemeinde reklamiert und verlangt, dass die dort wachsenden Sträucher endlich zurückgeschnitten werden. Sie war sich der Gefahr also bewusst.

Kein Vortritt

Die links Richtung Gstaad abbiegende PW-Lenkerin hatte dort eindeutig keinen Vortritt. An ihr lag es, so steht es im Strassenverkehrsgesetz, die Situation zu beurteilen und sich entsprechend zu verhalten. Sie wusste, dass sie an dieser Stelle unmöglich gefahrlos nach links abbiegen konnte, ausser sie hätte eine Hilfsperson zugezogen.

Damit war für den Gerichtspräsidenten Jürg Santschi klar, dass die Frau, die geknickt und in sich gekehrt wirkte, ihre Sorgfaltspflicht verletzt hatte. Es stellte sich noch die Frage, ob der Unfall zu vermeiden gewesen wäre. Laut dem vom Gericht angeforderten Gutachten hätte der Unfall vielleicht vermieden werden können, auf jeden Fall wäre er glimpflicher abgelaufen, wenn die Frau besser rechts eingespurt hätte. Dann wäre der Bremsweg für den Töfffahrer mehrere Meter länger gewesen und die Aufprallgeschwindigkeit des Mannes viel tiefer. Er wäre vielleicht unverletzt geblieben oder mit leichten Blessuren davongekommen.

Bedingte Geldstrafe

Die Lenkerin des Personenwagens, die auf einen Freispruch gehofft hatte, wurde gestern von Gerichtspräsident Jürg Santschi wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 50 Franken (insgesamt 2500 Franken) verurteilt. Wegen des Schuldspruchs muss die Verurteilte die Kostenfolgen tragen. Die Verfahrenskosten betragen 23500 Franken. Die Privatkläger, die Angehörigen des Unfallopfers, erhalten eine Entschädigung von 20100 Franken für ihren Anwalt. Für die Kosten ihres Anwalts muss die verurteilte Frau selber aufkommen.

Margrit Kunz

Wird die B&T AG am Wochenende blockiert?

Thun Die Gelbwesten-Bewegung ruft zum Protest gegen die Thuner Firma B&T auf.

Die 1991 gegründete Firma B&T spezialisierte sich zunächst auf die Produktion von Schalldämpfern. Das Sortiment des Unternehmens, das an der Tempelstrasse in Allmendingen beheimatet ist, ist seither gewachsen und umfasst diverse Waffen sowie entsprechendes Zubehör und Bekleidung. Die Produkte werden weltweit von Polizeieinheiten eingesetzt, so auch in Frankreich. Im Zusammenhang mit den Protesten der Gelbwesten-Bewegung («gilets jaunes») setzten Polizisten jüngst den von B&T hergestellten Geschosswerfer GL06 ein. Dabei wurden, gemäss Berichten diverser Medien, Tränengaspetarden abgefeuert, die mehrere Demonstrierende schwer verletzten.

Falsche Munition verwendet

Als Reaktion ist für das nächste Wochenende eine Blockade der B&T AG geplant, wie «Der Bund» gestern berichtete. Dazu aufgerufen wird auf französischen Onlineplattformen, die der Gelbwesten-Bewegung nahestehen, aber etwa auch auf der Westschweizer Website Renversé. Vergangenen Montag hat eine anonyme Gruppierung bereits den B&T-Ableger in Wallisellen mit Feuerwerk beschossen. Die B&T AG verwies schon im Januar in einer Stellungnahme darauf, dass die französische Polizei beim Werfer GL06 Munition verwendet habe, die nicht dafür vorgesehen sei. Gestern teilte die Firma auf Anfrage schriftlich mit, dass der GL06 «in Kombination mit der von uns gefertigten Patrone SIR eine gute Präzision und ein geringes Verletzungsrisiko aufweist». Ihr Gefährdungspotenzial sei durch die Schweizer Polizei beurteilt und die Patrone danach als Einsatzmittel freigegeben worden. Sie werde in Frankreich aber nicht eingesetzt.

Ob und wann genau der angekündigte Protest in Allmendingen stattfinden soll, ist derweil unklar; auf Renversé ist lediglich der Zeitraum vom 29. bis 31. März angegeben. Thuns Sicherheitsvorsteher Peter Siegenthaler (SP) hat erst seit vorgestern Kenntnis von der Ankündigung und will sich noch mit der Polizei über die Gefährdungslage austauschen. «Wenn wir auf die Entwicklung in Frankreich blicken, scheint aktuell alles sehr unwägbar», sagt er. Seit den Anfängen der Bewegung habe eine «zunehmende Radikalisierung» stattgefunden, die die ursprünglichen Forderungen in den Hintergrund habe rücken lassen.

Die Kantonspolizei Bern lässt sich derweil nicht detailliert in die Karten blicken. «Wir haben Kenntnis vom Aufruf und werden uns entsprechend darauf vorbereiten», sagt Mediensprecher Dominik Jäggi auf Anfrage. Aus «taktischen Gründen» äussere sich die Polizei indes nicht weiter zum Thema.

Gabriel Berger

Die Firma B&T AG an der Tempelstrasse in Thun. Foto: Patric Spahni

Erneut düsen Jets ans Fest

Spiez Dabu Fantastic spielen am Seenachtsfest Mundartpop, Waadtländer sorgen neu für den Feuerzauber, und die Patrouille Suisse fliegt wieder – ist das noch zeitgemäss?

Jürg Spielmann

94 Jahre nach der Premiere steigt am 27. Juli die 46. Auflage: Das im Zweijahresrhythmus ausgerichtete Seenachtsfest Spiez wird einmal mehr das grösste Sommerfest am Thunersee sein. Nun ist bekannt, womit es Tausende Feierwillige locken will. «Mit viel Bewährtem», fasst Bruno Jordi, der dem organisierenden Verein seit 2016 vorsteht, zusammen. Will heissen: Feuerwerk, Unterhaltung und – zum dritten Mal in Folge – Patrouille Suisse (PS).

Kaum kritische Stimmen

Vor vier Jahren hatten die Macher mit der Verpflichtung der Kunstflugstaffel der Armee einen Coup gelandet; 11 000 Zahlende pilgerten in die Buchtarena, was den Veranstaltern einen neuen Publikumsrekord bescherte. «Die Militärfliegerei ist etwas, das sehr gerne gesehen wird», sagt Jordi. Darum bewarben sich die Spiezer nach 2015 und 2017 wieder um einen Besuch der F-5-Tiger-Staffel. Jährlich zwölf PS-Flugshows vergibt die Armee. «Es ist erstaunlich für ein Fest dieser Grösse», kommentiert Bruno Jordi zum Umstand, dass «sein» Anlass abermals berücksichtigt wurde. Als einziger im Kanton Bern – vom militärischen Fliegerschiessen auf der Axalp abgesehen. «Es zeigt, dass es der Patrouille Suisse die letzten beiden Male gefallen hat. Das Fluggebiet über dem See ist für sie eine Riesenarena.» Kosten fallen für die Spiezer bis auf eine Risikoversicherung über rund 4500 Franken keine an.

Flüge und Shows der Schweizer Luftwaffe sind indessen nicht unumstritten, Kritiker führen die Aspekte Lärm, Umwelt und Finanzierung ins Feld. Das OK des Eidgenössischen Schwingfestes 2019 in Zug etwa wird auf eine Vorführung verzichten – die PS wäre offenbar über Wohnquartiere gedonnert. Auch sorgten jüngst Zwischenfälle für Schlagzeilen: Ein Crash an einer Flugshow in den Niederlanden 2016, der Absturz einer Seilkamera, ausgelöst durch einen Flieger der PC-7-Staffel an der Ski-WM in St. Moritz 2017. Oder letztes Jahr, als an den Flugtagen in Schupfart AG ein Jet einem Segelflugzeug gefährlich nahe kam. Sicherheitsbedenken hat der Seenachtsfest-Präsident dennoch keine. «Dass sie über dem Thunersee fliegen, ist ein Riesenvorteil.» Das sieht die Gemeinde ähnlich, sie hat die Flugshow bewilligt. Gemeindepräsidentin Jolanda Brunner (SVP): «Wir haben eine Interessenabwägung gemacht und entschieden, das Gesuch zu unterstützen.»

Ist in Zeiten von Klimademos und Kritik am CO2-Ausstoss der Fliegerei die PS als Programmpunkt noch zeitgemäss? «Die Piloten fliegen wegen der Patrouille Suisse nicht mehr, sondern absolvieren mit ihr einen Teil ihrer Flugstunden», entgegnet Bruno Jordi. Die Umweltbelastung sei also unverändert. «In den letzten Jahren haben wir nur ganz wenige kritische Rückmeldungen erhalten.» Aber ganz viele positive. Der 40-Jährige spricht von einer grossen Akzeptanz.

Die Patrouille Suisse schiesst durch den Himmel über Spiez. Foto: PD

Stars am Himmel …

Das Seenachtsfest bietet freilich mehr als die Flugshow. Höhepunkt soll einmal mehr das Feuerwerk sein, das um 22.30 Uhr auf dem See gezündet wird. Und erstmals nicht mehr «made in Oberland» ist: Die Firma Hamberger, die vor Jahren von Oberried nach Spiez umgezogen ist, produziert einzig noch Pyrotechnik für die Industrie. Nach einem Zusammengehen Ende 2018 wird der Feuerzauber von der Partnerfirma Sugyp im Waadtland bereitgestellt. «Es wird sich nichts ändern», so Jordi, «wir arbeiten mit denselben Leuten zusammen wie bisher.»

Neu ist in der Bucht, dass das Gelände eingezäunt sein wird. Einerseits, um Synergien mit den anderen Sommer-Grossanlässen, dem Beach-Soccer-Finalturnier und dem Seaside Festival, zu nutzen. «Damit sich die eine oder andere LKW-Fahrt im Juli/August reduzieren lässt.» Und andererseits, um die Eingangskontrolle gewährleisten zu können. Das war bislang mit dem offenen Areal ein Ding der Unmöglichkeit. Entsprechend gelangten immer wieder Besucher an den Kassen vorbei ans Fest. 2017 wurden 8500 Zahlende gezählt, mindestens 8000 sollen es heuer sein. Mit so vielen wird im Budget über 300 000 Franken gerechnet.

… und auf der Bühne

«Das Programm soll so attraktiv sein, dass die Leute in die Bucht kommen», meint Jordi. Das Nachmittagsprogramm (ab 14 Uhr) wird für Familien mit einem Kinderland samt Gartenbahn sowie einer Aktivzone ausgebaut. Livemusik gibt es auf zwei Bühnen: Im Rondell stehen Schlager und Volkstümliches im Fokus – mit den Grubertalern, ChueLee und Total Minimal.

Auf der Rogglibühne sind die DJ's Zurbrügg Brothers, die Trash-Troubadoure Tomazobi, Thuner Rock mit Karthun, Seeländer Mundart von George und Zürcher Mundartpop mit Dabu Fantastic zu hören. Die Headliner haben mit «Angelina» einen der jüngeren Schweizer Ohrwürmer im Repertoire. «Dabu Fantastic gehen live ziemlich ab», verspricht Bruno Jordi. Ein «fantastisches» Ohr voll hat er im Berner Bierhübeli bereits genommen.

Vorverkauf ab 17. April unter www.starticket.ch. Der Eintritt kostet 20, an der Abendkasse 25 Franken (bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener gratis). Infos: www.seenachtsfest-spiez.ch

ANZEIGE